

ANTRAG AUF BARAUSZAHLUNG DER FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG BEI AUSTRITT

Hinweise für versicherte Personen

Die Angaben auf diesem Formular gelten sowohl für das Sparkapital im Pensionsplan als auch für das Sparkapital im Kapitalplan und für ein allfälliges Sparkapital im VP-Konto.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular spätestens 4 Wochen vor Ihrem Austritt an die Pensionskasse Swiss Re, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, oder per interner Post an Pensionskasse Swiss Re, L124.

Die Überweisung findet generell am ersten Arbeitstag nach Ihrem Austritt aus der Pensionskasse Swiss Re statt. Sofern wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, überweisen wir Ihre Freizügigkeitsleistung sechs Monate nach Austrittsdatum an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

Ausnahmen:

- Haben Sie weniger als 3 Jahre vor dem Austritt Einkäufe geleistet, so ist es gemäss Art. 79b 3 BVG nicht möglich, die Summe dieser Einkäufe inkl. Zins in bar auszurichten. Dieser Teil des Vorsorgekapitals ist an eine Freizügigkeitseinrichtung zu übertragen und steht erst nach Ablauf der 3-jährigen Sperrfrist (Tag genau) je Einkauf für eine Barauszahlung zur Verfügung.
- Sofern Sie die Barauszahlung aufgrund Ihrer Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit begründen, kann die Freizügigkeitsleistung nur zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses, bzw. nach Eingang der Bestätigung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse, dass im Haupterwerb eine selbstständige Erwerbstätigkeit besteht, in bar bezogen werden.

Wichtig:

- Bei Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss die Unterschrift des Ehegatten oder des eingetragenen Partners in allen Fällen entweder durch einen Notar, bei der Gemeindevertretung oder bei der schweizerischen Vertretung im Ausland (Botschaft oder Konsulat) amtlich beglaubigt werden. Beglaubigungen ausländischer Notare oder Institutionen können wir nicht akzeptieren. Alternativ kann die Unterschrift des Ehegatten oder Partners persönlich in den Büroräumlichkeiten der Pensionskasse Swiss Re unter Vorlage eines Passes oder einer Identitätskarte geleistet werden.
- Alle anderen Versicherten müssen einen aktuellen Personenstandsausweis, der beim Zivilstandsamt des Heimatortes verlangt werden kann, beilegen. Nichtschweizerbürger müssen einen aktuellen amtlichen Zivilstandsnachweis beilegen.

Angaben zur versicherten Person

| | Versicherte Person |
|----------------------------|--------------------|
| Vorname / Nachname | |
| Personalnummer (Badge) | |
| Strasse / Hausnummer | |
| PLZ / Ort | |
| Geburtsdatum | |
| Zivilstand | |
| Sozialversicherungs-Nummer | |
| Private Telefonnummer | |
| Private E-Mail Adresse | |

Grund für Barauszahlung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und keine weitere Tätigkeit, die der obligatorischen beruflichen Vorsorge untersteht. Die **schriftliche Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb** ist beizulegen.
- Die Austrittsleistung beträgt weniger als mein jährlicher Sparbeitrag
- Ich verlasse die Schweiz endgültig

Hinweis: Infolge der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU kann seit dem 1. Juni 2007 bei einer definitiven Ausreise in ein Land der EU oder der EFTA der obligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung nicht mehr in bar bezogen werden, sofern die Person im Ausreiseland der Sozialversicherung untersteht. Dieser obligatorische Teil (entspricht dem Mindestbetrag gemäss BVG) bleibt zweckgebunden in der beruflichen Personalvorsorge und muss auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice überweisen werden oder eine Freizügigkeitspolice muss bei einer Versicherungsgesellschaft eröffnet werden und kann frühestens 5 Jahre vor Erreichen des regulären AHV Rücktrittsalters ausbezahlt werden.

 Ausreiseland

 Datum der effektiven Ausreise

Die Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle ist beizulegen. Bei Grenzgängern ist die Aufhebung der Grenzgängerbewilligung beizulegen.

Bitte geben Sie uns Ihre neue Adresse bekannt:

| Neue Adresse im Ausland (muss zwingend ausgefüllt werden) | |
|---|--|
| Strasse / Hausnummer | |
| PLZ / Ort | |
| Land | |
| Adresse gültig ab | |

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, auf welches Konto die Barauszahlung erfolgen soll:

| Bankverbindung (Ihr persönliches Bankkonto) | |
|---|--|
| Name der Bank | |
| PLZ / Ort | |
| Land | |
| Kontoinhaber/-in (Vorname und Name) | |
| Bankkonto-Nummer | |
| Clearing-Nr. | |
| SWIFT-Code (bei Auslandszahlungen) | |
| IBAN | |

Bei Abreise in ein EU oder EFTA Land geben Sie uns bitte bekannt wohin der obligatorische Teil Ihrer Freizügigkeitsleistung überwiesen werden soll:

Freizügigkeitskonto bei der UBS – dieses Konto wird direkt durch die Pensionskasse Swiss Re eröffnet

Freizügigkeitskonto bei einer anderen Bank oder Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung, Name und Adresse der Bank, resp. Versicherung: (Kontoeröffnungsantrag, resp., Antragsformular Police sind zwingend beizulegen)

Erklärung der versicherten Person

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben die ich gemacht habe korrekt und vollständig sind und dass ich die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung sämtliche Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Swiss Re erloschen sind. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Nachdeckung gemäss Art. 10, Abs. 3 BVG

Ort

Datum

Unterschrift Versicherte/r

Zustimmung des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners

Ich bin mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden

Vorname und Name

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner

Amtliche Beglaubigung dieser Unterschrift:

Beglaubigung in der Schweiz: Notar oder Gemeindevertretung oder persönliche Unterschrift im Büro der Pensionskasse unter Vorlage eines Passes oder eine Identitätskarte. Bitte Termin vorgängig vereinbaren.

Beglaubigung im Ausland: schweizerische Vertretung (Botschaft, Konsulat)

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift
